

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 31.08.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, im Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Josef Ballmann

Herr Wolfgang Bauer ab 18:06 Uhr (während TOP 2)

Herr Dieter Bernardy

Herr Hendrik Eltze

Herr Andreas Hoffmann

Herr Günter Klinkhammer

Herr Manfred Laaser

Herr Helmut Michels

Herr Martin Schulz

Herr Klaus Sohns

Herr Gottfried Wawers

Herr Marco Weber ab 18:50 Uhr (während TOP 2)

Herr Dirk Weicker ab 18:10 Uhr (während TOP 2)

Herr Christoph Zahnd

Ortsbürgermeister

Herr Norbert Bischof

Herr Leo Emondts

Herr Franz-Josef Hilgers

Verwaltung

Frau Heike Görres

Herr Winfried Schegner zu TOP 2 (bis 19:20 Uhr)

Herr Carsten Schneider

Herr Edgar Steffes

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Reinhold Hierlmeier Planer, zu TOP 2 (bis 19:20 Uhr)

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln

Beigeordnete

Mitglieder

Herr Paul Matthias Becker

Vertretung für Frau Anna-Maria Hoffmann | entschuldigt

Herr Nils Böffgen

Vertretung für Herrn Uwe Schneider | entschuldigt

Frau Anna-Maria Hoffmann

entschuldigt

Herr Martin Kleppe

entschuldigt

Frau Stefanie Kugel

Herr Uwe Schneider

entschuldigt

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 20.08.2020 auf Montag, 31.08.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“ – Photovoltaik
3. Information über Eilentscheidungen zu Auftragsvergaben Baumaßnahmen Grundschule Gerolstein
4. Informationen über Eilentscheidungen für Auftragsvergaben an der Sporthalle Grundschule Waldstraße in Gerolstein
5. Informationen zum Sachstand von Investitionsmaßnahmen der Verbandsgemeinde Gerolstein
6. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung
Vorlage: 1-3039/20/01-431

Sachverhalt:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 02.07.2020 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Mit E-Mail vom 28.08.2020 hat das Ausschussmitglied Martin Kleppe die o.g. Niederschrift in nachfolgenden Punkten beanstanden:

- *Bei der Durchsicht des Protokolls der BPU Sitzung ist mir aufgefallen, dass der Diskussionspunkt über die Befangenheit nicht aufgeführt worden ist. Die BPU Mitglieder haben sich auf meine Nachfrage alle für nicht befangen erklärt. Daher gehe ich davon aus, dass alle teilnehmenden BPU Mitglieder gemäß Kommunalordnung nicht befangen sind. Ich bitte darum dies in das Protokoll mit aufzunehmen.*
- *Des Weiteren wäre es wünschenswert die Ausführungen der Ortsbürgermeister die auch namentlich erwähnt sein sollten wörtlich oder in einer Zusammenfassung dem Protokoll beizulegen. (Namen der Ortsbürgermeister fehlen im Protokoll und Gäste).*
- Mein Antrag zur Geschäftsordnung lautete die TOP 3.1, und 12, bzw.13 abzusetzen bis ein rechtskonformes **Vergabeverfahren** abgeschlossen ist. Ich bitte das zu korrigieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausschussmitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein haben keinen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil durch die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplan - Teilbereich erneuerbare Energien. Ausschließungsgründe im Sinne des § 22 Gemeindeordnung liegen nicht vor.

Die bei der Sitzung anwesenden Ortsbürgermeister*innen werden im Protokoll ergänzt:

Gäste

Frau Sonja Blameuser	Ortsbürgermeisterin Steffeln
Herr Leo Emondts	Ortsbürgermeister Kerpen
Herr Gottfried Hack	Ortsbürgermeister Scheid
Herr Guido Heinzen	Ortsbürgermeister Schüller
Herr Elmar Malburg	Ortsbürgermeister Birgel
Herr Rudolf Mathey	Ortsbürgermeister Lissendorf
Herr Alois Reinarz	Ortsbürgermeister Üxheim
Herr Walter Schmidt	Ortsbürgermeister Gönnersdorf

Damit werden die Ortsbürgermeister ins Protokoll aufgenommen; weitere Änderungen werden nicht aufgeführt und von den Anwesenden nicht gewünscht. Hiergegen werden keine Einwände vorgebracht.

TOP 2: Teilfortschreibung Flächennutzungsplan „Erneuerbare Energien“ – Photovoltaik
Vorlage: 2-2420/20/01-399

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.10.2019 auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses den Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für das

gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein gefasst.

Zur Fortschreibung der Windenergie wurde in der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses ein Empfehlungsbeschluss für den Verbandsgemeinderat gefasst; nunmehr beschäftigt sich der Ausschuss mit dem Thema Photovoltaik.

Die wesentlichen Unterschiede zur Eignungsflächenermittlung für Windenergieanlagen bestehen darin, dass für die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zwingend ein Bebauungsplan erforderlich ist; eine Privilegierung im Außenbereich gem. § 35 BauGB ist nicht gegeben. Zudem dürfen Waldflächen nicht in Anspruch genommen werden und landwirtschaftliche Belange finden wegen der Flächenkonkurrenz zum Nahrungsmittel- und Energiepflanzenanbau eine besondere Berücksichtigung.

Um einen Steuerungsrahmen festzulegen wird folgender Vorschlag unterbreitet:

1. Ausschlussgebiete für erdgebundene PV-Anlagen auf Grund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktionen
 - Siedlungsflächen (Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen nach FNP)
 - Vorranggebiete für Rohstoffabbau (Übertage) nach ROP-Entwurf 2014
 - Vorranggebiete für Landwirtschaft nach ROP-Entwurf 2014
 - Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund nach ROP-Entwurf 2014
 - Waldflächen

 - Naturschutzgebiete
 - Pauschal geschützte Biototypen nach § 30 BNatSchG
 - Pauschal geschützte Biototypen nach § 15 LNatSchG
 - Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale
 - Schutzwürdige Biototypen: typspezifischer Ausschluss
 - Natura 2000-Gebiete: nur Ausschluss, wenn Schutz- und Erhaltungsziele gefährdet werden

 - Wasserschutzgebiet, Zone I und II
 - Gesetzliches Überschwemmungsgebiet
 - Kernzonen des Naturparks Vulkaneifel
 - Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften Stufe 1 und 2

2. Ausschlussgebiete auf Grund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
 - Abstandsfläche von 400 m (alternativ z.B. 250 m) zu Ortslagen
 - Abstandsfläche von 100 m (alternativ z.B. 50 m) zu Außenbereichssiedlungen
 - sehr hochwertige landwirtschaftliche Flächen nach Landwirtschaftskammer
 - Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mehr als der mittleren Ertragsmesszahl der jeweiligen Ortsgemeinde (alternativ mit mehr als der mittleren Ertragsmesszahl der VG)
 - Wasserschutzgebiet, Zone III
 - Landschaftsschutzgebiete
 - Landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum nach LEP IV
 - 200 m-Abstandsfläche zu einem landschaftsprägenden Kulturdenkmal

3. Weitere Steuerungskriterien auf Grund städtebaulicher Vorstellungen der Verbandsgemeinde
 - Es werden nur Solarparks mit einer maximalen Größe von 15 ha zugelassen.
 - Insgesamt darf die Gesamtfläche aller neuen Solarparks in der VG Gerolstein nicht mehr als 200 ha betragen.
 - Der Abstand zwischen zwei Solarparks muss mindestens 2 km betragen.

Die weitergehende standortbezogene Einzelfallprüfung findet auf der Ebene der Bauleitplanung in Zuständigkeit der Städte und Ortsgemeinden statt. Die sich aus der Anwendung der o.g.

Ausschlusskriterien ergebenden Potentialflächen sind dabei näher zu prüfen insbesondere in Hinblick auf

- das Landschaftsbild,
- den Arten- und Biotopschutz,
- die Hangausrichtung und die Verschattung,
- die Netzanschlussmöglichkeiten,
- die Betroffenheit benachbarter Ortsgemeinden,
- die Akzeptanz vor Ort.

Die Festlegung von Ausschluss- und Steuerungskriterien hat gegenüber der Darstellung von konkreten, abgegrenzten Eignungsflächen den Vorteil, dass die Ortsgemeinden, Flächeneigentümer und Projektierer angesichts sich ständig verändernder Rahmenbedingungen flexibler sind. Hiermit wäre durch die weiterhin notwendige Einzelfallprüfung die Umsetzung einer PV-Anlage nur im Rahmen dieser Flächenkulisse und bei einer Begrenzung der maximal zulässigen Gesamtfläche für PV-Anlagen innerhalb des VG-Gebietes möglich.

Herr Reinhold Hierlmeier vom Büro BGH-Plan erläutert eingehend die Thematik der Flächennutzungsplanung in Bezug auf Photovoltaik. Er berichtet ebenfalls davon, dass es auch mit dieser Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes weiterhin möglich bleibt, Photovoltaikanlagen auf großen Parkplätzen innerhalb der verbandsangehörigen Gemeinden auf sog. „Solardächern“ oder auf Dächern von vorhandenen Gebäuden zu errichten.

Den Ortsgemeinden sollte die Entscheidung über die Abstandsflächen überlassen werden, so die Auffassung eines Ausschussmitgliedes, weil es unterschiedliche Gegebenheiten innerhalb der einzelnen Ortsgemeinden gebe.

Die Flächen, die im bisherigen Flächennutzungsplan als Vorrangfläche für PV definiert wurden bleiben im neuen Entwurf des FNP weiterhin enthalten und können durch einen entsprechenden Bebauungsplan bebaut werden.

Neben der Klärung verschiedener Fragen geht Herr Hierlmeier auch auf die Regelungen in einigen Nachbar-Verbandsgemeinden ein. Zudem erläutert er, dass festvergütete Anlagen nach EEG mit kleinem Flächenbedarf (bis ca. 2 ha) wie z.B. auf Konversionsflächen genannten Steuerungskriterien ausgenommen werden.

Bevor die Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt durchgeführt werden erhalten die anwesenden Ortsbürgermeister die Möglichkeit, Stellung zu den einzelnen Kriterien zu beziehen.

Sodann werden zu den einzelnen Ausschlusskriterien diverse Anträge vorgebracht, über die wie folgt abgestimmt wurde:

Antrag:

Herr Gottfried Wawers beantragt, dass die Ortsgemeinden selbst entscheiden sollen, welcher Abstand zu Ortslagen sowie zu Außenbereichssiedlungen gelten und dies im Rahmen des aufzustellenden Bebauungsplanes geregelt werden soll. Die VG solle daher auf die Festlegung der Abstandsflächen komplett verzichten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 4 Nein: 11

Antrag:

Herr Hendrik Eltze beantragt, die Abstandsflächen zu Ortslagen auf 250m und auf 50m zu Außenbereichssiedlungen festzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 2 Enthaltungen: 1

Mehrheitlich ist der Ausschuss der Auffassung, dass das Gebiet der Wasserschutzzone III nicht als Ausschlusskriterium herangezogen werden soll. Herr Hierlmeier berichtet diesbezüglich auf das Ergebnis einer Master-Arbeit, wonach PV-Anlagen in der Regel keine Auswirkung auf den Oberflächenabfluss haben.

Beschluss:

Die Wasserschutzgebiete der Zone III werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1

Beschluss:

Landschaftsschutzgebiete und Landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum nach LEP IV sollen nicht als generelles Kriterium gelten und aus dem Beschlussvorschlag entnommen werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 10 Nein: 2 Enthaltungen: 2

Beschluss:

Der Abstand zwischen zwei Solarparks muss mindestens 2 km betragen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat für die Ermittlung potenzieller Eignungsflächen für erdgebundene Photovoltaikanlagen, dass im Rahmen der Flächennutzungsplanung für den Teilbereich erneuerbare Energien eine konkrete Ausweisung von Sonderbauflächen für Photovoltaik unterbleibt und stattdessen lediglich neben den oben unter 1. genannten „Ausschlussgebieten für erdgebundene PV-Anlagen auf Grund raumordnerischer oder fachgesetzlicher Vorrangfunktionen“ folgende **Ausschlusskriterien** festgelegt werden:

- Abstandsfläche von 250 m zu Ortslagen,
- Abstandsfläche von 50 m zu Außenbereichssiedlungen,
- sehr hochwertige landwirtschaftliche Flächen nach Landwirtschaftskammer,
- Landwirtschaftliche Nutzflächen mit mehr als der mittleren Ertragsmesszahl der jeweiligen Ortsgemeinde, wobei innerhalb einer Solarparkfläche maximal 25 % der Fläche diese Ertragsmesszahl überschreiten dürfen
- 200 m-Abstandsfläche zu einem landschaftsprägenden Kulturdenkmal,
- es werden nur Solarparks mit einer maximalen Größe von 15 ha zugelassen,
- insgesamt darf die Gesamtfläche aller neuen Solarparks in der VG Gerolstein nicht mehr als 200 ha betragen,
- der Abstand zwischen zwei Solarparks muss mindestens 2 km betragen, wobei zwischen festvergüteten Anlagen nach EEG kein Mindestabstand festgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1

Sachverhalt:

Da die Toiletten im Erweiterungsbau der Grundschule Gerolstein zu Beginn des neuen Schuljahres ab dem 17.08.2020 genutzt werden sollen, mussten noch Preisanfragen für die Gewerke Maler- und Bodenbelagsarbeiten durchgeführt werden.

Bei den Bodenbelagsarbeiten wurden 5 regionale Firmen angeschrieben. Nur die Firma TVW Raumdecor aus Großlittgen hat ein Angebot abgegeben. Bei den Malerarbeiten wurden 7 regionale Firmen angeschrieben wovon 2 ein Angebot abgaben.

Um die Fertigstellung nicht zu gefährden, wurden die Aufträge für beide Gewerke in der Sitzung des Ältestenrates am 14.07.2020 als Eilentscheidung vergeben. Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss wird nachfolgend über die Eilentscheidung informiert.

Auszug aus dem Protokoll des Ältestenrates vom 14.07.2020:

5. Auftragsvergaben

2. Anbau Grundschule Waldstraße Gerolstein

Bodenbelagsarbeiten

Die Bodenbeläge im neu errichteten Anbau sollten zeitnah vergeben werden, damit eine Fertigstellung für nach den Sommerferien erreicht werden kann. Der Auftrag an die einzig anbietende Firma TVW Raumdecor aus Großlittgen beläuft sich auf rd. 9.300 €. Die Kosten werden durch Einsparungen bei Fliesenarbeiten gedeckt.

Malerarbeiten

Die Ausschreibung der Malerarbeiten hat zwei in etwa gleichpreisige Angebote erbracht. Das günstigste Angebot der Firma Schlösser (Hillesheim) beläuft sich auf rd. 12.500 €. Seitens der Verwaltung war vorgesehen, zunächst nur die Malerarbeiten im Neubauteil zu vergeben und Ausbesserungen im Flur des Altbestandes im kommenden Jahr aus Unterhaltungsmitteln vorzusehen. Beigeordneter Peters schlägt vor, den Auftrag komplett zu vergeben und den Flur im Altbau mit zu beauftragen; dies sei sicherlich günstiger, als eine separate Beauftragung im kommenden Jahr. Die Auftragssumme liegt dann insgesamt bei rd. 24.000 €. Die Anwesenden teilen diese Auffassung und bevollmächtigen die Verwaltung, den Auftrag für den kompletten Anstrich zu erteilen.

Die Beigeordneten treffen zu den vorgenannten Beauftragungen jeweils einstimmig entsprechende Eilentscheidungen. Der BPU-Ausschuss wird in der nächsten Sitzung über die Eilentscheidungen informiert

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Eilentscheidungen vom 14.07.2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

Sachverhalt:

Die Arbeiten an der Sporthalle Waldstraße gehen voran. Um das Dach auf dem Nebengebäude errichten zu können, müssen dringend die Absturzsicherungen am Hauptdach angebracht werden, damit das Fassadengerüst zurück gebaut werden kann. Erst wenn das Gerüst des Hauptdaches demontiert ist, kann der Dachstuhl des Nebengebäudes aufgeschlagen werden. Da auf dem Hauptdach zahlreiche Komponenten verbaut sind, die regelmäßig gewartet werden müssen, macht es keinen Sinn, die ursprünglich ausgeschriebenen Anschlagpunkte zu montieren. Da Dachrinnen, PV-Anlage (später), Blitzschutzanlage, Lichtkuppeln sowie Rauchabzüge regelmäßig überprüft werden müssen, macht es nur Sinn, eine permanente Anlage mit durchlaufendem Stahlseil zu errichten. Hierfür wurde der Verbandsgemeinde ein Nachtragsangebot von der ausführenden Firma Meurer vorgelegt. Unter Berücksichtigung der ursprünglich vorgesehenen Anschlagpunkte (Sekuranten) entstehen Mehrkosten von ca. 8.292,38 €.

Außerdem wurde beim Rückbau der Dachhaut am Hauptgebäude festgestellt, dass die komplette Dachfläche in der Vergangenheit energetisch saniert und neu abgedichtet wurde. Die Mehrkosten für den zusätzlichen Rückbau von Steinwolle (KMF), Dachhaut inkl. Höhentransport belaufen sich auf 48.199,38 €.

Um die Fertigstellung nicht zu gefährden, wurden beide Aufträge an die ausführende Firma Meurer auf Grundlage der vorliegenden Nachtragsangebote in der Sitzung des Ältestenrates am 14.07.2020 als Eilentscheidung vergeben.

Der Bau.- Planungs- und Umweltausschuss wird nachfolgend über die Eilentscheidung informiert.
Auszug aus dem Protokoll des Ältestenrates vom 14.07.2020:

5. Auftragsvergaben

1. Sporthalle Grundschule

a) Auswechseln der geplanten Sekuranten durch ein „Seilsystem“

zur Reinigung der Dachfläche bzw. der Dachrinne; Mehrkosten rd. 8.000 €. Beigeordneter Peters weist darauf hin, dass eine saubere Dokumentation über das verbaute System zu erstellen ist, ansonsten kann es sein, dass die Anlage bei der notwendigen Prüfung nicht abgenommen wird.

b) Mehraufwendungen beim Abbau / Entsorgung des alten Daches

Das ursprüngliche Dach wurde früher einmal erneuert durch den Aufbau einer zweiten Dachsicht. Der Abbau eines Daches war in der ursprünglichen Ausschreibung / Auftragsvergabe enthalten. Das „zweite Dach“ muss über ein Nachtragsangebot und einen Zusatzauftrag entsorgt werden. Das Nachtragsangebot liegt bei 48.000 €.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Eilentscheidungen vom 14.07.2020 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 5: Informationen zum Sachstand von Investitionsmaßnahmen der Verbandsgemeinde Gerolstein
Vorlage: 2-2473/20/01-422

Sachverhalt:

Auf Grund der Corona Pandemie ist es derzeit nicht möglich, Baustellen vor Ort mit dem Ausschuss zu besichtigen. Daher informiert Sachgebietsleiter Steffes die Ausschussmitglieder über den Sachstand folgenden Bauvorhaben anhand von Fotomaterial:

1. Sanierung Fachräume an der Realschule+ in Jünkerath.
2. Renaturierung der Wirft, Gewässer 2. Ordnung in der Ortslage Stadtkyll.
3. Erneuerung der Lüftungstechnik im Hallenbad Gerolstein.
4. Erweiterung Grundschule und Sanierung Sporthalle an der Grundschule Waldstraße in Gerolstein.
5. Brandschutzmaßnahmen an der Grund- und Realschule Plus in Gerolstein.
6. Brandschutzmaßnahmen an der Grundschule Neroth sowie Außenputz der dortigen Turnhalle.

Die anwesenden Ausschussmitglieder haben die Möglichkeit weitergehende Details zu erfragen. Eine Abstimmung zu diesem TOP ist nicht erforderlich.

TOP 6: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Bürgermeister Böffgen berichtet über das Ergebnis der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in Bezug auf die Kostenentwicklung am Neubau der Turnhalle an der Augustiner Realschule Plus Hillesheim; ein zusätzlicher Zuschuss ist derzeit nicht abzusehen; mit den Planern wird über mögliche Kosteneinsparungen beraten.

Bezüglich der alten Halle an dieser Schule war in der gleichen Sitzung das Gerücht aufgekommen, dass die Stadt Hillesheim konkretes Interesse an der Halle habe; in einem Gespräch mit der Stadtbürgermeisterin und dem ersten Beigeordneten wurde dies nicht bestätigt. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass der Musikverein Hillesheim grundsätzliches Interesse an der Errichtung einer „Eifelphilharmonie“ unter Beteiligung eines maßgeblichen Sponsors habe und hierfür u. U. die alte Halle in Betracht käme.

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Carsten Schneider
(Protokollführer)